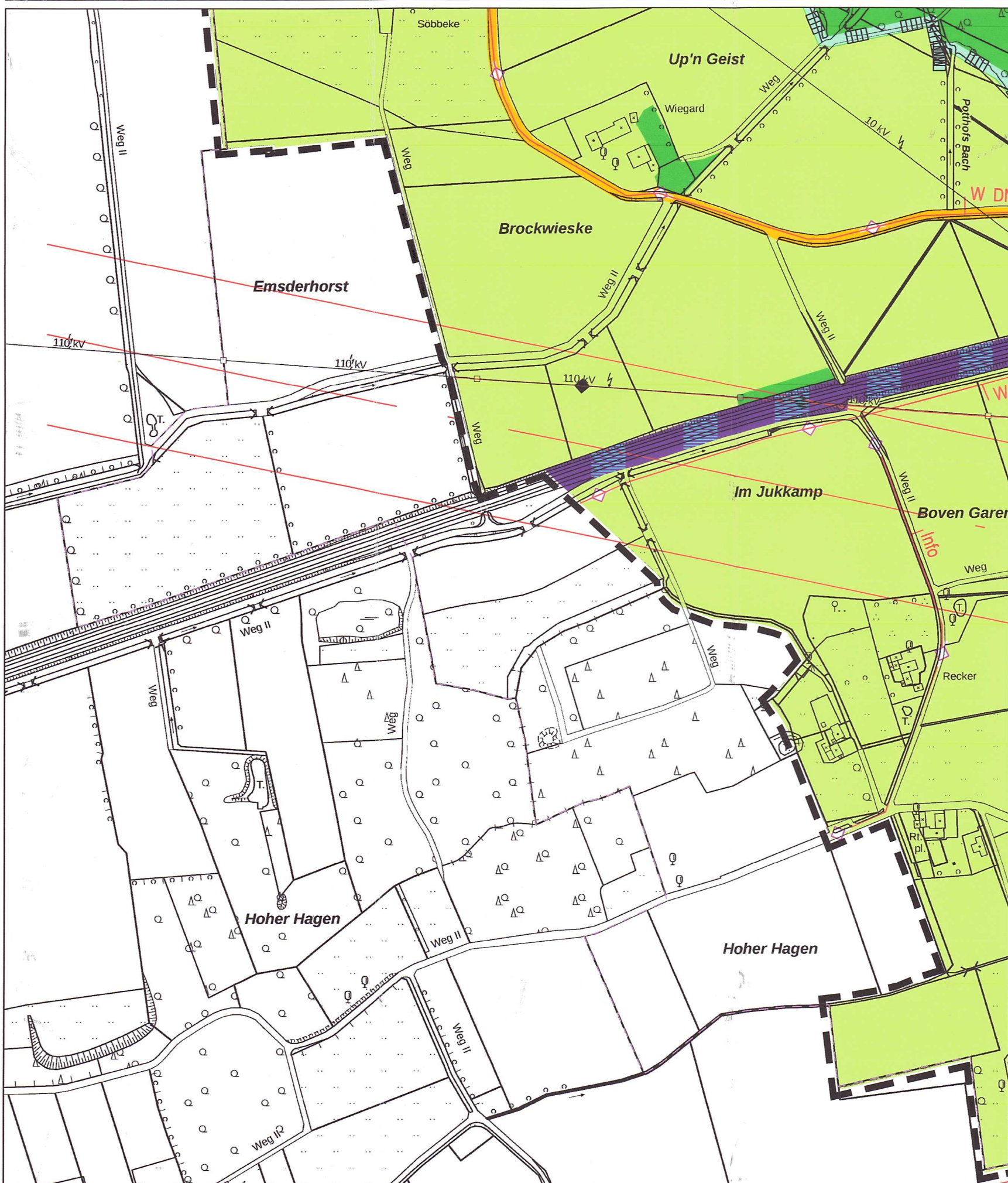
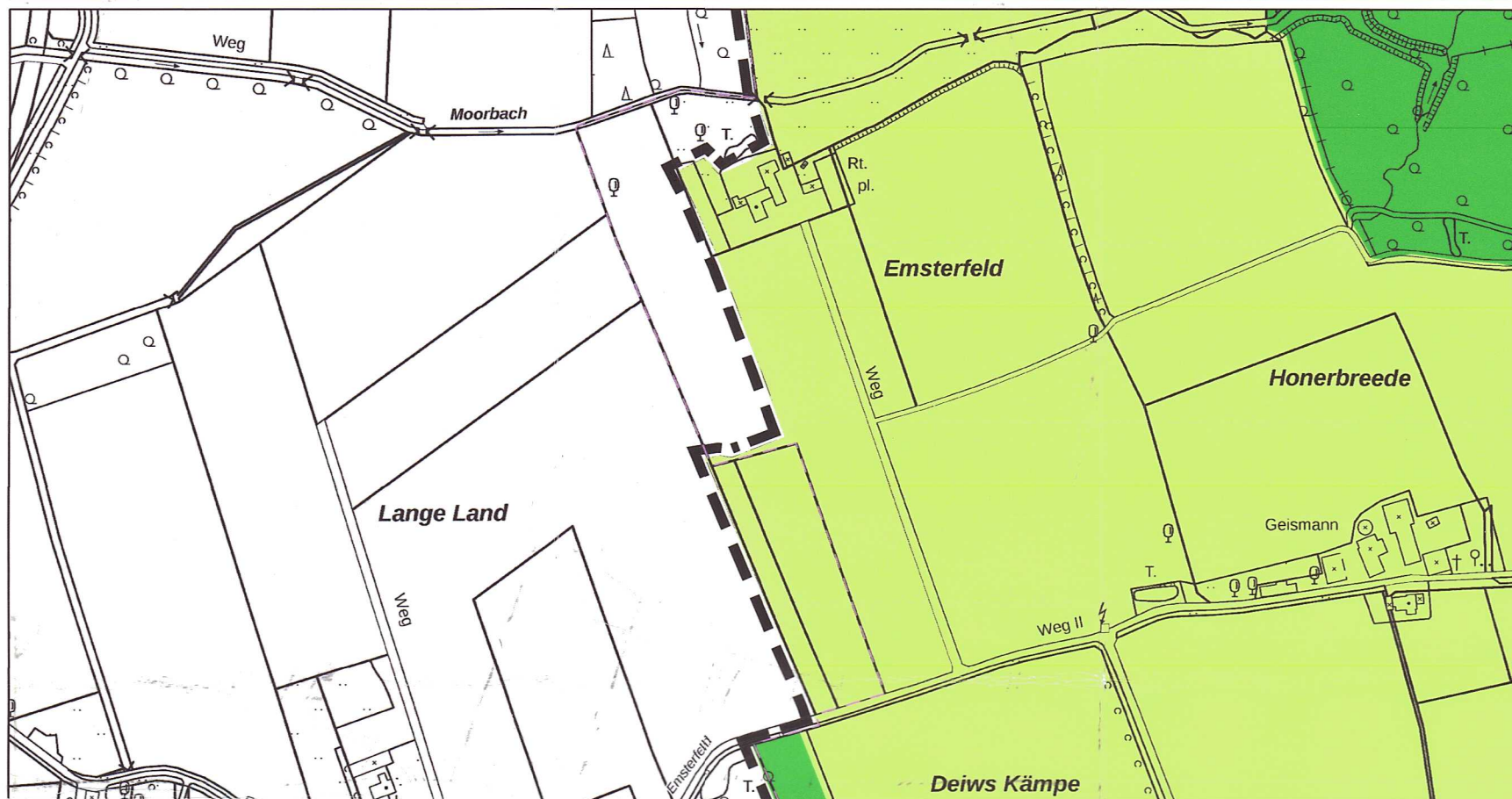
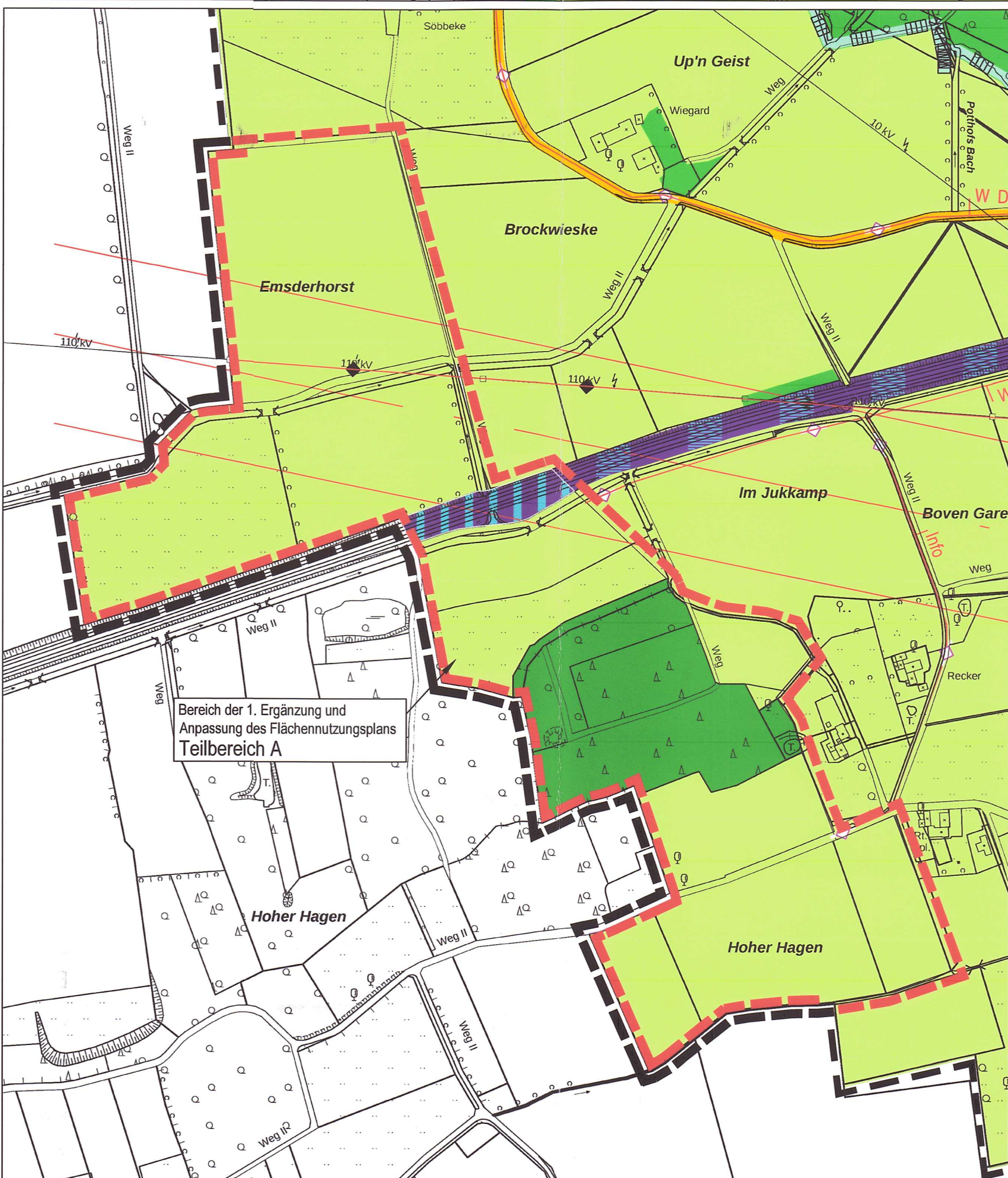
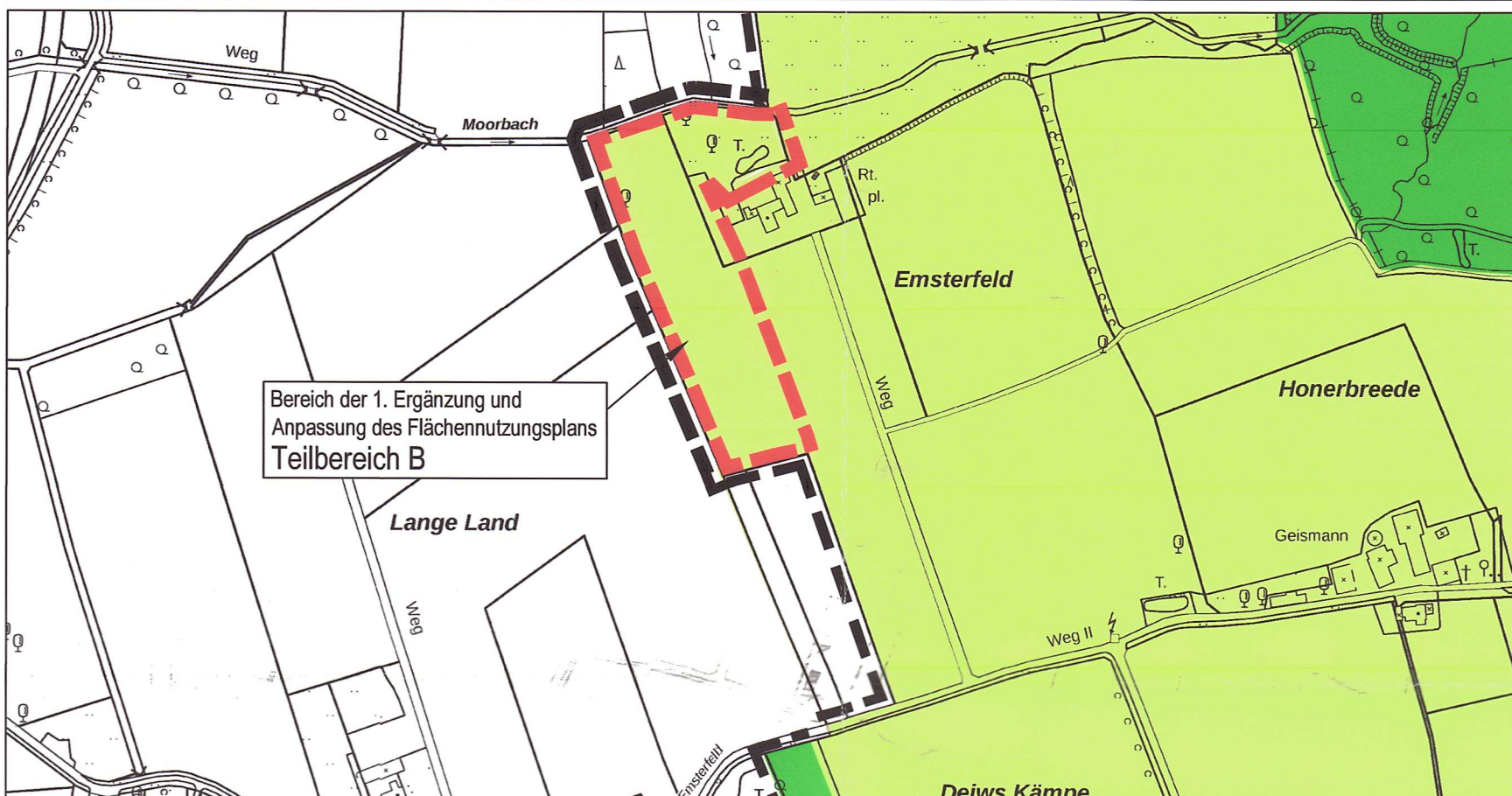


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereiche und Darstellung der 1. Ergänzung und Anpassung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze
- Verkehrsflächen
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen
 - Leitung oberirdisch
 - Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung
- Flächen für die Landschaft und Wald
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke
 - Bahnanlage
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZVO 90)

Einleitungsbeschluss

Der Einleitungsbeschluss zur 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 21.02.2022 gefasst worden. Dieser Beschluss ist am 23.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Oelde, den 26.09.2022
i. V. Erster Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 23.09.2022 lagen die Planunterlagen vom 04.10.2022 bis einschließlich zum 07.11.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.
Oelde, den 08.11.2022
i. V. Erster Beigeordneter

Genehmigung

Die 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 26.09.2022 genehmigt worden.
Münster, den 26.09.2023
Die Bezirksregierung, i.A.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV 90 vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanergänzung/-anpassung ist auf Grundlage der Amtlichen Basiskarte erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW
Geobasis NRW 2011

Für den Entwurf

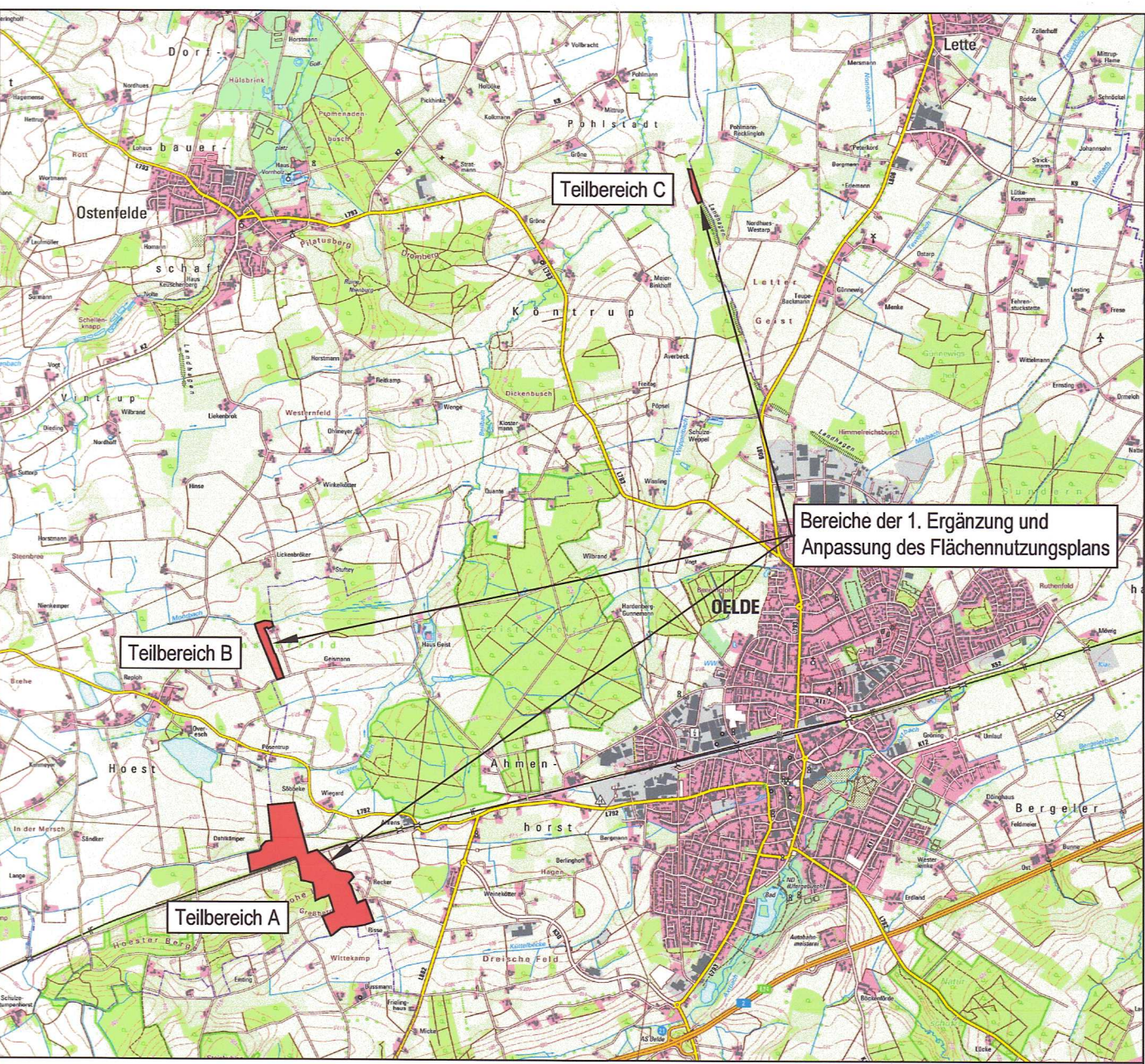
Für den Entwurf:
Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung
Oelde, den 26.09.2022
i. V. Erster Beigeordneter

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans am 19.12.2022 beschlossen.
Oelde, den 20.12.2022
i. V. Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 1. Ergänzung und Anpassung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 26.09.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.
Oelde, den 26.09.2023
i. V. Erster Beigeordneter



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

1. Ergänzung und Anpassung des
Flächennutzungsplans an die Gemeindegrenze

Ausschnitt: Oelde
Planungsstand: Feststellungsbeschluss
1. Ausfertigung

Maßstab: 1 : 5000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung

Stand 06/23 - Gez. Ste

Dateiname: FNP1Erg und Anp.dwg